

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung über die Beförderung von behinderten Kindern in städt. integrativen Kindertageseinrichtungen

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt dem Bedarf über die Beförderung von zurzeit 101 zu befördernden Kindern von der Wohnung des Kindes zu den integrativen Kindertageseinrichtungen zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.154.776 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß den Bestimmungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben behinderte Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe auch Anspruch auf eine Beförderung (Zubringerdienst) zwischen Wohnort und der integrativen Kindertageseinrichtung.

Für das Kindergartenjahr 2010/11 soll anstelle der bisherigen Einzelverträge ein Rahmenvertrag über die Beförderung der behinderten Kinder in den städtischen integrativen Kindertageseinrichtungen abgeschlossen werden.

Bisher wurde die Leistung im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung“ pro Kindertageseinrichtung ausgeschrieben und anschließend vertraglich vereinbart. Dieses zeitintensive Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren führt dazu, dass die behinderten Kinder die dringend notwendigen Betreuungen und Therapien erst zeitverzögert in Anspruch nehmen können.

Der Abschluss eines Rahmenvertrages verringert die Dauer des Genehmigungsverfahrens, verbessert die Flexibilität bei Leistungsänderungen (Zu- und Abgänge von behinderten Kindern) und bietet die Möglichkeit, die Leistung wirtschaftlicher zu beschaffen.

Die Verträge sollen für die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden.

Vorgesehen ist eine Ausschreibung, die 9 Lose umfasst.

Das voraussichtliche Auftragsvolumen wurde anhand der zurzeit zu befördernden Kinder (Stand 08/10) in Form eines durchschnittlichen Kilometerpreises/Entgeltes für die Busbegleitung multipliziert mit den monatlichen Betreuungstagen ermittelt.

Der voraussichtliche Auftragswert für 4 Jahre beträgt 2.154.776 €

Die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahre 2011 – 2014 werden voraussichtlich die nachfolgend genannten Mittel benötigt:

2011:	543.338 €
2012:	534.050 €
2013:	536.372 €
2014:	541.016 €

Die Fahrten von der Wohnung des Kindes zur Einrichtung werden zu 100 % vom Landschaftsverband Rheinland refinanziert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Ergebnis der Bedarfsprüfung zugestimmt (siehe Anlage 1). Aufgrund von aktuelleren Daten über die zu befördernden Kinder und Optimierung der Linienführungen weicht das voraussichtliche Auftragsvolumen von dem Ergebnis der Bedarfsprüfung ab.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.